

Bearbeiter: Mende, Michelle
 Einreicher: Tiefbauamt
 Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
09.01.2024	001/2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	20.02.2024					

Betreff:

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von insgesamt 93.000,00 Euro für die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes für das Haushaltsjahr 2024. Die Gesamtkosten für die Bewirtschaftung belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich auf 145.000 €.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt auf folgenden Konten:

Haushalt	Konten überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	für und	Konten zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Maßnahme			M-4-00000090
Produkt	55500100 (Wald)		55100200 (Bereitstellung und Unterhaltung des agra-Parkes)
Sachkonto	42210000 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens)		42212000 (Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens-geplante Maßnahme)
Untersachkonto	85500.51000 (Waldbewirtschaftung)		42212.40006 (BW 28 – Brücke zum Pavillon-agra)
Finanzkonto			

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 (2) Nr. 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Für die Waldbewirtschaftung sind für das Haushaltsjahr 2024 52.000,00 € eingeplant. Auf Grund des Neuerwerbs Forst Cröbern im Jahr 2023 steigen auch im Haushaltsjahr 2024 die Kosten für die nachholende Unterhaltung und die Sicherstellung der Verkehrssicherheit.

Des Weiteren fand im Jahr 2023 eine Vertragsanpassung für die Hutewald Flächen am Cospudener See statt, woraus sich ebenfalls höhere Unterhaltungskosten ergeben.

Die Sanierung des Bauwerks 28 wird in den nächsten Doppelhaushalt 2025/2026 verschoben, da der Zustand der Brücke noch unbedenklich und somit keine Sperrung erforderlich ist. Für die Sanierung wird zudem eine denkmalschutzrechtliche Baugenehmigung benötigt, die im kommenden Jahr beantragt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Die benötigten überplanmäßigen Mittel für das Haushaltsjahr 2024 stehen bei der Maßnahme M-4-00000090 – BW 28 – Brücke zum Pavillon- agra im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung und können für die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes eingesetzt werden.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister